

**BEKANNTMACHUNG****des Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB  
über die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Wasserhaus II“ in Gaubüttelbrunn  
gemäß § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.12.2019 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Wasserhaus II“ in Gaubüttelbrunn gemäß § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB beschlossen.

Gegenstand des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO im Zusammenhang bebauter Ortsteile, ohne die geordnete städtebauliche Entwicklung der Gemeinde zu beeinträchtigen. Die Planung erfüllt die in § 13 b BauGB sowie § 13 a Abs. 1 Satz 1 BauGB genannten Voraussetzungen und wird dementsprechend im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes liegen folgende Grundstücke mit den Flurnummern 585/1, 592/1 und 592/15 sowie Teilflächen der Flurstücke 589/1, 591/6, 592/6, 3081, 3082, 3083, 3109.

Der Umgriff des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist der nachstehenden Plandarstellung zu entnehmen.



Der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Kirchheim wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Veröffentlicht ist die Bekanntmachung auch im Internet unter [www.kirchheim-ufr.de](http://www.kirchheim-ufr.de) → Wirtschaft & Bauen → Bauleitplanung.



.....  
Björn Jungbauer, 1. Bürgermeister